



Blitzschlag? Kein Problem!

Das Blitzschutzintegrierte Absturzicherungssystem (BIA) der OÖ. Blitzschutzgesellschaft ist eine einfache und komfortable Lösung zur Umsetzung der neuen Anforderungen der OVE Fachinformation BL-01.

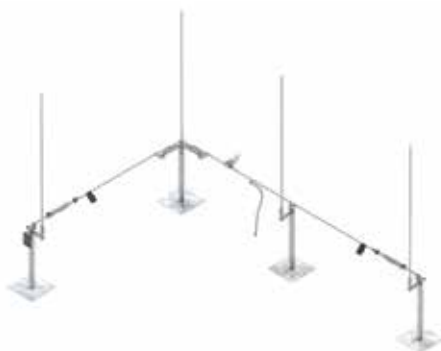
Die OVE Fachinformation BL-01 legt neu im Punkt 5.5 „Anforderungen“ fest, wie normale Seil-Absturzicherungen in das Blitzschutzsystem zu integrieren sind, um sie vor direktem Blitzschlag zu schützen. Denn die Seil-Absturzicherung gilt als eine Personenschutzeinrichtung und darf somit nicht durch Blitzeinschlag in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt oder gar als Fangeinrichtung missbraucht werden. Deshalb muss sie extra durch eine Fangeinrichtung (Blitzschutzsystem) vor direktem Blitzschlag geschützt werden, welche die Arbeiten am Dach behindert.

Genau hier setzte die OÖ. Blitzschutzgesellschaft mit der Entwicklung von BIA schon vor Jahren an. Das System BIA ist blitzstromgeprüft (gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62561-Reihe), d. h. der Blitz darf in das Absturzicherungssystem einschlagen, da er normkonform sicher abgeleitet wird, ohne das System zu beschädigen, und so für ein sicheres Arbeiten am Dach sorgt.

BLITZSCHUTZINTEGRIERTES ABSTURZSICHERUNGSSYSTEM: FUNKTIONSWEISE

Das Seilsicherungssystem BIA wurde als Liniensystem konzipiert: Einmal eingeklickt, ist kein lästiges Umhängen wie bei früheren Sicherungssystemen mehr notwendig. So wird BIA in der Praxis auch wirklich verwendet und schützt Leben.

Neben der Absturzicherung erfüllt BIA



primär die Funktion des Blitzschutzes. Die üblichen Aludrähte des Blitzschutzsystems und die für die Absturzicherung notwendigen Drahtseile wurden so dimensioniert und miteinander verbunden, dass beide Schutzziele – Objektschutz und Personenschutz – erreicht werden. Die Anforderungen der OVE Richtlinie B01 sind somit in vollem Umfang erfüllt.

Klassische Fangstangen sind bei diesem System nicht notwendig. Die Gefahr von Schäden an der Dachhaut durch die Betonsockel bzw. statische Probleme auf Grund des Gewichts können daher stark reduziert werden. Das bedeutet somit nicht nur doppelten Nutzen mit nur einem System, sondern neben der Sicherheit auch eine schöne Ästhetik des Systems sowie mehr freie Dachfläche für andere Aufbauten am Dach. Architektonische Vorgaben können auf diese Weise leichter umgesetzt wer-

den. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten werden – da nur ein System – ebenfalls minimiert. Darüber hinaus ermöglicht BIA bei frühzeitiger, ganzheitlicher Planung eines Bauwerks (gemeinsame Betrachtung der relevanten Gewerke anstatt Gewerke-teilung bei Ausschreibungen) einen Kostenvorteil von 10 bis 30 %.

KEIN HAFTUNGSRISIKO FÜR OBJEKTEIGENTÜMER UND MITARBEITER

BIA schafft auch eine rechtliche Absicherung sowohl für den Objekteigentümer als auch für die Mitarbeiter der ausführenden Fachfirmen: Mehrere Gesetze, insbesondere das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Bauarbeitenkoordinationsgesetz, fordern bei Arbeiten, bei denen Absturzgefahr besteht, die Festlegung und Umsetzung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen. Vielen Objekteigentümern ist aber nicht bewusst, dass diese Verpflichtung auch sie trifft. Sie müssen stationäre Sicherheitseinrichtungen (Anschlagmittel) vorsehen und damit die Voraussetzungen schaffen, dass Arbeiten am Dach gesichert durchgeführt werden können (vgl. ÖNORM B 3417). Für die Anwendung der Mittel und die sichere Durchführung der Wartung ist dann die Fachfirma verantwortlich.

www.blitz-ooe.at/services-leistungen/blitzschutz/bia